

# Institutionelles Kinderschutzkonzept

## Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen & Kindergarten Löwenzahn



Stand Juli 2023

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Leitbild: Unsere Kultur der Achtsamkeit</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Risiko- und Ressourcenanalyse</b> .....	<b>3</b>
2.1 Räumliche Gegebenheiten .....	3
2.2 Außengelände .....	4
2.3 Risikofaktoren zwischen Kindern .....	4
2.4 Risikofaktoren zwischen pädagogischem Fachpersonal und Kindern.....	4
2.5 Risikofaktoren zwischen externen Personen und Kindern.....	5
2.6 Risikofaktoren zwischen pädagogischem Personal.....	6
<b>3. Personalauswahl, Personalentwicklung</b> .....	<b>6</b>
3.1 Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte in den .....	7
<b>4. Verhaltenskodex</b> .....	<b>8</b>
4.1 Verhaltensampel .....	8
<b>5. Partizipationsformen für ALLE Beteiligten – Kinder, Eltern, Mitarbeitende.</b>	<b>9</b>
5.1 Beteiligungsformen der Kinder .....	9
5.2 Individuelle Begleitung .....	9
5.3 Beteiligungsformen der Eltern und Mitarbeiter.....	10
<b>6. Beschwerdemanagement</b> .....	<b>10</b>
<b>7. Notfallplan im Verdachtsfall</b> .....	<b>11</b>
Rehabilitation bei falscher Verdächtigung .....	13
Grundsatz .....	13
Ziel .....	13
<b>8. Kinder stark machen: Information und Präventionsangebote für Kinder</b> ...	<b>14</b>
<b>9. Qualitätsmanagement</b> .....	<b>14</b>

## Einleitung

Minderjährige haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Bis vor einigen Jahrzehnten war es gesellschaftlich legitim, Kinder mit Hilfe von Prügel zu erziehen. Inzwischen hat sich ein deutlicher Wertewandel in der Kindererziehung vollzogen: 1990 trat das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, in Kraft. Diese wurde 1992 auch von Deutschland ratifiziert und fand entsprechend Ausdruck in der nationalen Gesetzgebung. Seit Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig,“ (§ 1631 Abs. 2 BGB). Daraus leiten sich klare Vorgaben für den Kinderschutz ab, die konkreter im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) geregelt sind. Neben dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII), der sich auf den Kinderschutz in der Familie bezieht, werden weiterhin verbindliche Vorgaben für den Kinderschutz in Kindertagesstätten gemacht. So besteht im Rahmen der Betriebserlaubnis die Pflicht, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, das institutionelle Kinderschutzkonzept (§ 45 SGB VIII). Zudem besteht eine Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in diesen Einrichtungen (§ 47 SGB VIII). Hier wird den pädagogischen Fachkräften auf Grundlage ihrer beruflichen Qualifikation eine weitreichendere Anforderung an den zu leistenden Kinderschutz gestellt als das Gesetz sie von den sorgeberechtigten Eltern verlangt.

Im Folgenden legen wir umfassend dar, wie wir dies im Alltag in unserer Einrichtung umsetzen und sicherstellen.

## 1. Leitbild: Unsere Kultur der Achtsamkeit

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, wie Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es zu Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommt. Es soll die uns anvertrauten Kinder vor sämtlichen Formen von Grenzüberschreitungen in der Kita schützen. Körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu, wie die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexueller Missbrauch.

Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit und begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre individuellen Bedürfnisse. Wir stärken ihre Persönlichkeit, nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen. Wir achten und bewahren ihre persönlichen Grenzen und pflegen einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz.

Nur wenn es gelingt, eine selbstkritische Haltung einzunehmen, unprofessionelles Verhalten anzusprechen und aus Fehlern zu lernen, kann die Kita ein sicherer und gewaltfreier Ort für Kinder sein.

## 2. Risiko- und Ressourcenanalyse

Im Folgenden werden wir auf Faktoren eingehen, die aufzeigen, wo ein Risiko von Grenzverletzungen und Übergriffen in unserer Einrichtung bestehen könnte und welche Ressourcen vorhanden sind, um diese zu verhindern.

### 2.1 Räumliche Gegebenheiten

Seit Juli 2020 sind wir in unserem neuen Gebäude ansässig. Unsere Räumlichkeiten, insbesondere die Gruppen- und Waschräume, sind offen, hell und lebendig gestaltet, so dass unser pädagogisches Handeln stets einsehbar ist. Innerhalb und außerhalb des Gebäudes sind viele Fenster vorhanden. Abgelegene Bereiche sind dagegen kaum gegeben. Ein unbemerktes Arbeiten ist nicht möglich, so dass Grenzübertritte sofort bemerkt werden können. Es sind nur die Räume dunkel, wie beispielsweise der Abstellraum von Materialien, zu denen die Kinder keinen Zutritt haben.

Das Haus ist nach der Bringzeit um 08:30 Uhr verschlossen, so dass keine fremden Personen die Einrichtung unbemerkt betreten können und die Klingeln benutzt werden müssen. Durch eine Alarmsicherung an den Türen können diese auch von innen nicht problemlos geöffnet werden.

## 2.2 Außengelände

Das Außengelände ist nur bedingt vom Parkplatz einsehbar. Da es sich um eine ländlich gelegene Einrichtung ohne Auto- und Fußverkehr handelt, fallen uns Personen, die das Außengelände während der Betreuungszeiten am Zaun einsehen wollen, unmittelbar auf. Ein unproblematisches Betreten des Außengeländes ist nicht möglich.

Auf dem Außengelände gibt es wenige Bereiche, die sehr schwer einsehbar sind. So sind auf dem Gelände Büsche gepflanzt, hinter denen man sich im Sommer verstecken könnte. Dieses ist aber auch nur geringfügig möglich. Das Außengelände ist so angelegt, dass es offen gestaltet wurde. Wir achten darauf, dass wir uns auf dem Außengelände so positionieren, dass alle Bereiche gut einsehbar sind.

## 2.3 Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserem Kindergarten werden 86 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in vier Gruppen betreut. Auf Grund der Altersspanne zeigen die Mädchen und Jungen somit einen unterschiedlichen Entwicklungsstand auf. Oft orientieren sich die jüngeren an den älteren Kindern und die älteren Kinder kennen ihre Vorbildfunktion gegenüber den Jüngeren. So entstehen unterschiedliche Spielgruppen, die gerne für sich, ohne eine pädagogische Fachkraft, miteinander agieren. Wir möchten den Kindern diese Möglichkeit gewähren und haben Rückzugsorte in den Gruppenräumen für sie geschaffen in Form von Höhlen, kleinen Nischen, in der Hochebene oder angrenzenden Räumen, in denen alleine gespielt werden kann. Jedoch sind diese Rückzugsorte teilweise so konzipiert, dass wir jederzeit Einblick haben, ohne dass die Kinder dies immer gleich bemerken.

Da wir es als unseren Auftrag ansehen, die Kinder zur Selbstständigkeit zu animieren, steht es ihnen zu, alleine das Bad aufzusuchen und eine gewisse Zeit unbeaufsichtigt auf dem Flur oder draußen miteinander zu spielen. Dieses sind Situationen, in denen Grenzverletzungen oder Übergriffe stattfinden könnten. Durch ein jährliches, sich am Anfang des Kindergartenjahres wiederholendes Projekt zum Thema „Nein-Sagen“, möchten wir die Kinder bestärken, ihre Bedürfnisse laut zu äußern, besonders in Situationen, wo ihre eigene Grenze überschritten wird und um auf sich aufmerksam machen zu können.

Ein besonders wichtiges Thema ist hierbei die kindliche Sexualität. In unbeaufsichtigten Momenten haben die Kinder die Möglichkeit, sich gegenseitig zu erkunden, sich auszuziehen oder sich die Geschlechtsteile zu zeigen. Dieses wollen wir nicht gleich unterbinden, sondern auch hier die Kinder dazu ermutigen, einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen und ihre Bedürfnisse zu äußern. Eine ausführliche Darstellung zum Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung lässt sich im Konzept des Kindergartens nachlesen.

## 2.4 Risikofaktoren zwischen pädagogischem Fachpersonal und Kindern

Unser Kindergarten arbeitet nach dem Situationsansatz, in dem unter anderem die Autonomie des Kindes im Mittelpunkt steht. Hierzu gehört für uns insbesondere das Äußern von Bedürfnissen und die Stärkung des eigenen Willens. Wir möchten den Kindern durch einen sicheren und geschützten Raum die Möglichkeit geben, dieses zu entwickeln. Durch eine positive Grundhaltung geben wir den Kindern

das Gefühl der Wertschätzung und bauen so eine gute Vertrauensbasis zu ihnen auf. Nähe und Distanz zu den Kindern sind hier zwei wesentliche Punkte in unserer täglichen Arbeit.

Insbesondere achten wir auf unsere Kommunikationsweise gegenüber den Kindern. Verbale, psychische und physische Übergriffe sind Verhaltensweisen, die nicht akzeptiert werden und bei den Kindern zu Verunsicherungen führen können. Durch Empathie und Ruhe geben wir den Kindern Sicherheit.

Besonders wichtig sind uns die positive Gestaltung von sensiblen Situationen wie der Sauberkeitserziehung, wozu auch das Wickeln und Umziehen von Kindern gehört, Essenssituationen oder Einzelspiele zwischen uns und den Kindern. Wir beziehen die Kinder ein und fragen nach. In Situationen wie die Sauberkeitserziehung wird kein Zwang eingesetzt. Die Kinder entscheiden selbstständig wer sie beispielsweise wickeln darf sie auf Wunsch zum Toilettengang begleitet. Verhalten wie das Schauen über Toilettentüren oder die Aufforderung zur Beendigung des Toilettengangs sind unzulässig.

Auch in Essenssituationen dürfen die Kinder selbstständig entscheiden, was und wieviel sie essen wollen. Auch hier wird kein Muss eingesetzt.

Es ist uns wichtig, für alle eine gute Balance zwischen bedürfnisorientiertem Handeln und Regeln einhalten zu können, um für die Kinder einen positiven Tagesablauf gestalten zu können und sie so partnerschaftlich zu unterstützen.

## 2.5 Risikofaktoren zwischen externen Personen und Kindern

Auf externe Personen, die nicht täglich in unserem Kindergarten sind, richten wir eine besondere Aufmerksamkeit.

Unsere Einrichtung umfasst zwei Integrationsgruppen, zu denen die Therapeuten an unterschiedlichen Wochentagen ins Haus kommen, um die verschiedenen Therapien mit den Kindern vor Ort durchzuführen. Sie werden über unser institutionelles Kinderschutzkonzept in Kenntnis gesetzt. Die Räume, die für die Therapien vorgesehen sind, können gut eingesehen werden. Des Weiteren handelt es sich um eine langjährige Zusammenarbeit mit den Therapeuten, die auf Vertrauen basiert. Dieses gilt für die Fachberatungen unseres Trägers und die für unser Haus zuständigen Hausmeister gleichermaßen.

In der Bringzeit von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr haben externe Personen wie die Eltern die Möglichkeit, unseren Kindergarten frei zu betreten. Personen, die nicht bekannt sind, stehen unter besonderer Aufmerksamkeit und werden unsererseits angesprochen. Externe Handwerker sind unter Aufsicht der Mitarbeitenden tätig. Nach der Bringzeit wird die Eingangstür verschlossen, so dass es nicht möglich ist ohne Klingeln ins Haus zu gelangen. Während der Abholphase warten die abholberechtigten Personen draußen vor der Tür, bis das Kind den Kindergarten verlässt. Werden die Kinder von uns nicht bekannten Personen abgeholt, findet eine telefonische Rückversicherung mit den Eltern statt und die Person muss sich ausweisen können.

## 2.6 Risikofaktoren zwischen pädagogischem Personal

In unserem Kindergarten arbeiten in den vier Gruppen drei pädagogische Fachkräfte teilweise seit einigen Jahren eng zusammen. Dieses führt zu Nähe und Vertrautheit. Daher ist es uns wichtig, dass wir stets gut aufeinander achten und uns gegenseitig unterstützen, besonders bei schwierigen Situationen, in denen Gefahr für eine Grenzverletzung gegenüber einem Kind oder auch einer erwachsenen Person besteht. Auch die Mitarbeitenden in einer Gruppe oder gruppenübergreifend sind nicht immer einer Meinung. Dann ist es uns wichtig gut miteinander kommunizieren zu können und das Problem durch beispielsweise einen Kompromiss zu lösen.

Falls wir eine Grenzverletzung oder einen Übergriff beobachten, versuchen wir durch ein Signalwort, welches jeder Mitarbeitende in unserem Haus kennt, die Situation zu entschärfen und sowohl dem Mitarbeitenden als auch der Person, die den Übergriff erlebt hat, zu helfen. Ansprechen und Feedback geben sind für uns eine wichtige Basis, damit wir Grenzverletzungen schnellst möglich unterbinden können. Hier achten wir besonders auf die Kommunikation miteinander.

Falls es zu einer massiven Grenzverletzung kommt, sprechen wir es an und informieren unverzüglich die Leitung. Das weitere Vorgehen ist unter dem Punkt „Notfallplan im Verdachtsfall“ vorgegeben.

## 3. Personalauswahl, Personalentwicklung

Bereits in der Stellenausschreibung weisen wir deutlich auf unser bestehendes institutionelles Kinderschutzkonzept hin. Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeitenden, Praktikanten und Azubis neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Im Einstellungsgespräch thematisieren wir die zu ergreifenden Maßnahmen, wenn wir Kenntnis über Gewalt gegen Kinder erhalten, die von Mitarbeitenden ausgeübt wird. In Verbindung mit der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags werden neben der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch die Unterzeichnung einer ergänzenden Selbstverpflichtungserklärung eingefordert.

Während der Einarbeitungszeit von neuen Mitarbeitenden ist uns wichtig, ausführlich über das Schutzkonzept und zugehörige verbindliche Verfahrenswege zu informieren.

Im Bereich der Personalentwicklung bereits beschäftigter Mitarbeitenden setzen wir uns regelmäßig mit Themen wie pädagogische Haltung, Pflege einer achtsamen Teamkultur, Nähe und Distanz, Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Partizipation von Kindern und Eltern auseinander. Neben regelmäßigem kollegialem Austausch und dem Angebot zur Supervision (Intervision) nehmen Mitarbeitende kontinuierlich und verbindlich an entsprechenden Fortbildungen teil.

### 3.1 Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Für die fachliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern besteht ein vom Gesetzgeber formulierter Bildungs- und Erziehungsauftrag. Diesen zu erfüllen gelingt auf der Basis vertrauensvoller Beziehungen, die ausschließlich in einem Umfeld frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wachsen können.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a 181a, 182 bis 184g, 184i bis 184l StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- § 201a Abs.3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich darüber hinaus, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Weiterhin verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich begegne Kindern mit wertschätzendem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich nehme ihre individuellen Empfindungen und Schamgrenzen gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre individuellen Grenzssetzungen. Hierfür gestalte ich Beziehungen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über Grundsätze für das Kindeswohl.
- Ich stehe grundsätzlich in der Verantwortung, unangemessene Situationen und grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen zu erkennen, dies anzusprechen und/oder zu melden. Ich interveniere mit dem Ziel die betroffenen Personen vor Übergriffigkeit zu schützen.
- Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

Name, Vorname, geb.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## 4. Verhaltenskodex

Wir, die Mitarbeitenden des Kindergarten Löwenzahn, achten besonders darauf, den Kindern in unserer Einrichtung einen sicheren und vor Gewalt geschützten Ort zu ermöglichen. Körperliche und seelische Unversehrtheit ist hierbei das höchste Gut.

Unser Handeln richtet sich gegen jede Form von Gewalt, physische und psychische Übergriffe und Grenzverletzungen. Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander und orientieren uns stets an den Bedürfnissen der Kinder. Unsere Grundhaltung ist positiv ausgerichtet. Dabei achten wir besonders auf Nähe und Distanz zu den Kindern und stärken deren Rechte.

Körperliche Nähe ist ein wesentlicher Aspekt in unserer pädagogischen Arbeit und ist somit unverzichtbar. Wir bewahren immer eine angemessene Grenze zu den Kindern. Verniedlichungen des Namens oder Körperlichkeit wie Küssen der Kinder sind nicht zulässig und finden nicht statt. Wir achten darauf, die Kinder nicht zu bedrängen und akzeptieren jede Form des Nein-Sagens seitens der Kinder.

Bei Nichteinhaltung von Grenzen bis hin zu Grenzverletzungen gegenüber den Kindern greifen wir ein und sprechen es an. Der kollegiale Austausch und die Reflexion der Situationen sollten nach einer Grenzverletzung stets möglich sein. Wir unterstützen uns gegenseitig, um mögliche Belastungssituationen und Konflikte rechtzeitig zu unterbinden. Um eine schnelle Deeskalation einer Konfliktsituation zu erreichen, arbeiten wir in unserer Einrichtung mit einem Signalwort, welches alle Mitarbeitenden kennen.

Bei einem massiven Grenzübertritt gegenüber einem Kind sprechen wir die Mitarbeitenden sofort an und informieren die Leitung, welche weitere Maßnahmen ergreift. Um dem betroffenen Kind wieder einen sicheren Rahmen in unserer Einrichtung zu gewährleisten, arbeiten wir die Situation gemeinsam auf und holen uns, wenn nötig, professionelle externe Hilfe.

### 4.1 Verhaltensampel

Als wichtiges pädagogisches Kontrollinstrument für unsere tägliche Arbeit dient die Verhaltensampel. Wir können mit Hilfe dieses Werkzeugs unser Verhalten stets reflektieren und Grenzen sichtbar machen. Sie schafft Orientierung und Handlungssicherheit. In unserer Einrichtung wird sie regelmäßig in den Dienstbesprechungen als Grundlage für das eigene pädagogische Verhalten eingesetzt und sie hängt für alle sichtbar im Mitarbeiterraum aus. Mit Hilfe der Verhaltensampel möchten wir unser Verhalten transparenter machen, um Gewalt in jeglicher Form und Grenzverletzungen zu verhindern.

## 5. Partizipationsformen für ALLE Beteiligten – Kinder, Eltern, Mitarbeitende

### 5.1 Beteiligungsformen der Kinder

Unsere pädagogische Aufgabe besteht darin, den Kindern eine Teilhabe an Entscheidungen und Ereignissen, die sie oder das Einrichtungsgeschehen betreffen, zu ermöglichen. Dieses sieht in unserem Kindergartenalltag folgendermaßen aus:

- Alle Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Meinungen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche frei zu äußern.
- Die Kinder haben Recht auf Information und Mitsprache bei sie betreffenden Themen und Anliegen. Das pädagogische Personal hört sich dies an, nimmt Äußerungen wahr und gibt Begründung und Rückmeldung, wenn diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann.
- Freie Wahl beim Essen, Schlafen, Wickeln, Spielpartner, Spielzeug sowie bei Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten.
- Mitsprache an projektorientierten Themen oder dem Schulprojekt.
- In Morgenkreisen, Einzelgesprächen oder Kinderkonferenzen haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu beteiligen und Kritik und Wünsche zu äußern.
- Mitsprache bei Mahlzeiten (Frühstückswünsche oder Buffetideen).

Wir schaffen Erfahrungsräume, in denen Partizipation ermöglicht werden kann. Dieses erfordert bei jedem Teammitglied eine wertschätzende und interessierte Grundhaltung, Offenheit und Neugier. Eine dialogische Grundhaltung ist eine Grundvoraussetzung für Kommunikation und ein Miteinander. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, eigene Lösungswege für sich zu finden. Diese können von den Vorstellungen der Mitarbeitenden abweichen und müssen auf Seiten der Fachkräfte ausgehalten werden.

Außerdem haben wir als Fachkräfte die Aufgabe den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen und individuelle Möglichkeiten anzubieten, damit jedem Kind eine Teilhabe ermöglicht wird. So gibt es bei uns unterschiedliche Abstimmungsmöglichkeiten oder Metacom Symbole, die bei Bedarf genutzt werden können.

Kinder sollen selber entscheiden, mitentscheiden, mitmachen und informiert werden. Deshalb sind die fünf Prinzipien der Partizipation wichtige Grundvoraussetzung, damit diese überhaupt gelingen kann.

### 5.2 Individuelle Begleitung

Wir fördern die Kinder entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und ihres Entwicklungsstandes. Partizipation ist somit ein wichtiger Grundstein des demokratischen Verständnisses und ein großer Bildungsbereich, der die Kinder in ihrer Entwicklung zu starken Persönlichkeiten heranwachsen lässt. Sie stärkt die sozialen Kompetenzen in vielfältiger Art und Weise wie z.B.

- Empathische Kompetenzen (sich in andere hineinfühlen)
- Eigenständigkeit (eine eigene Meinung haben und vertreten)
- Selbstbewusstsein
- Selbstständigkeit
- Kommunikative Grundfähigkeiten wie z.B. anderen zuhören, ausreden lassen
- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (Ich habe eine Stimme, jedes Kind hat unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse)
- Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen (Probleme gemeinschaftlich lösen, Kompromisse aushandeln)
- Wertschätzung
- verschafft Überblick in ihre und andere Lebenswelt, Interessen und Vorlieben.
- Sprachbildung (Ich äußere mein Bedürfnis und übe mich dazu sprachlich)
- Aktiv werden! (Kinder machen die Erfahrung, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernstgenommen werden und sie auf Gruppenprozesse Einfluss nehmen können)
- Frustrationstoleranz (aushalten können, wenn etwas anders abgestimmt wird)

Diese und viele weitere Kernkompetenzen des sozialen und demokratischen Miteinanders stecken in diesem Themenbereich. Wir freuen uns als Team den Kindern jeden Tag die Möglichkeit zu bieten zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen zu dürfen.

### 5.3 Beteiligungsformen der Eltern und Mitarbeiter

Auch Eltern und Mitarbeitenden obliegt jederzeit die Option, sich in folgender Weise partizipativ in den Alltag miteinzubringen.

- Wir bieten den Eltern jederzeit die Möglichkeit zu einem Elterngespräch an, indem Verbesserungsvorschläge oder Wünsche geäußert werden können
- Freiwillige Teilnahme an Festen und Aktionen
- Elternbriefkasten
- Außerdem hat jedes Teammitglied die Freiheit seine Meinung, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zu äußern. Dies kann in einem Einzelgespräch, einer Teambesprechung oder einer großen Dienstbesprechung erfolgen.
- Die Möglichkeit an Supervision teilzunehmen

## 6. Beschwerdemanagement

Funktionierende Beschwerdeverfahren sind ein notwendiges Instrument innerhalb einer umfassenden Beteiligungskultur. Da Beschwerden u.a. auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen sind sie zudem wichtiger Bestandteil des präventiven Kinderschutzes und ein unverzichtbarer Baustein des institutionellen Schutzkonzepts in der Kita. Alle in der Kita können sowohl Absender als auch Empfänger von Beschwerden sein, sowohl Kinder (bzw. deren Eltern im Namen des Kindes), Eltern, pädagogische Fachkräfte als auch Kitaleitung und Träger.

Hierbei ist zu beachten, dass:

- Beschwerden erwünscht sind
- Alle in der Kita das Recht haben sich zu beschweren
- Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter oder sprachliche Form gebunden
- Beschwerden von Kindern sollen im Alltag situativ erkannt werden, ernst genommen und angesprochen werden
- Ritualisierte Beschwerdemöglichkeiten, wie Morgenkreis, Gruppen- oder Kinderversammlung, die Wahl von Kindersprecher\*innen, Beschwerdebriefkasten (Feedbackbox) und Sprechzeiten der Kitaleitung eröffnen Wege
- Eltern sollen sich sowohl intern bei pädagogischen Fachkräften oder bei der Kitaleitung als auch extern beim Träger beschweren können
- Beschwerden werden zeitnah im Rahmen eines extra anberaumten Gesprächs behandelt
- Berechtigte Beschwerden müssen Konsequenzen haben, die dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft werden

## 7. Notfallplan im Verdachtsfall

Dass Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder in der Kita nicht folgenlos bleiben, ist die Voraussetzung dafür, aus Fehlern zu lernen, Verhaltensweisen und Regeln zu ändern und Unterstützung anzubieten. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Auch spielt es eine Rolle, ob es sich um eine einmalige Grenzüberschreitung oder um wiederholte unprofessionelle Verhaltensweisen handelt. Die Reaktionen können je nach Lage des jeweiligen Falls von einem kollegialen Gespräch über die Beratung im Team, einem Gespräch mit der Leitung bis hin zur Inanspruchnahme externer Unterstützungssysteme reichen. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu informieren (§ 47 SGB VIII), arbeitsrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

Bausteine zur Intervention bei Verdachtsfällen:

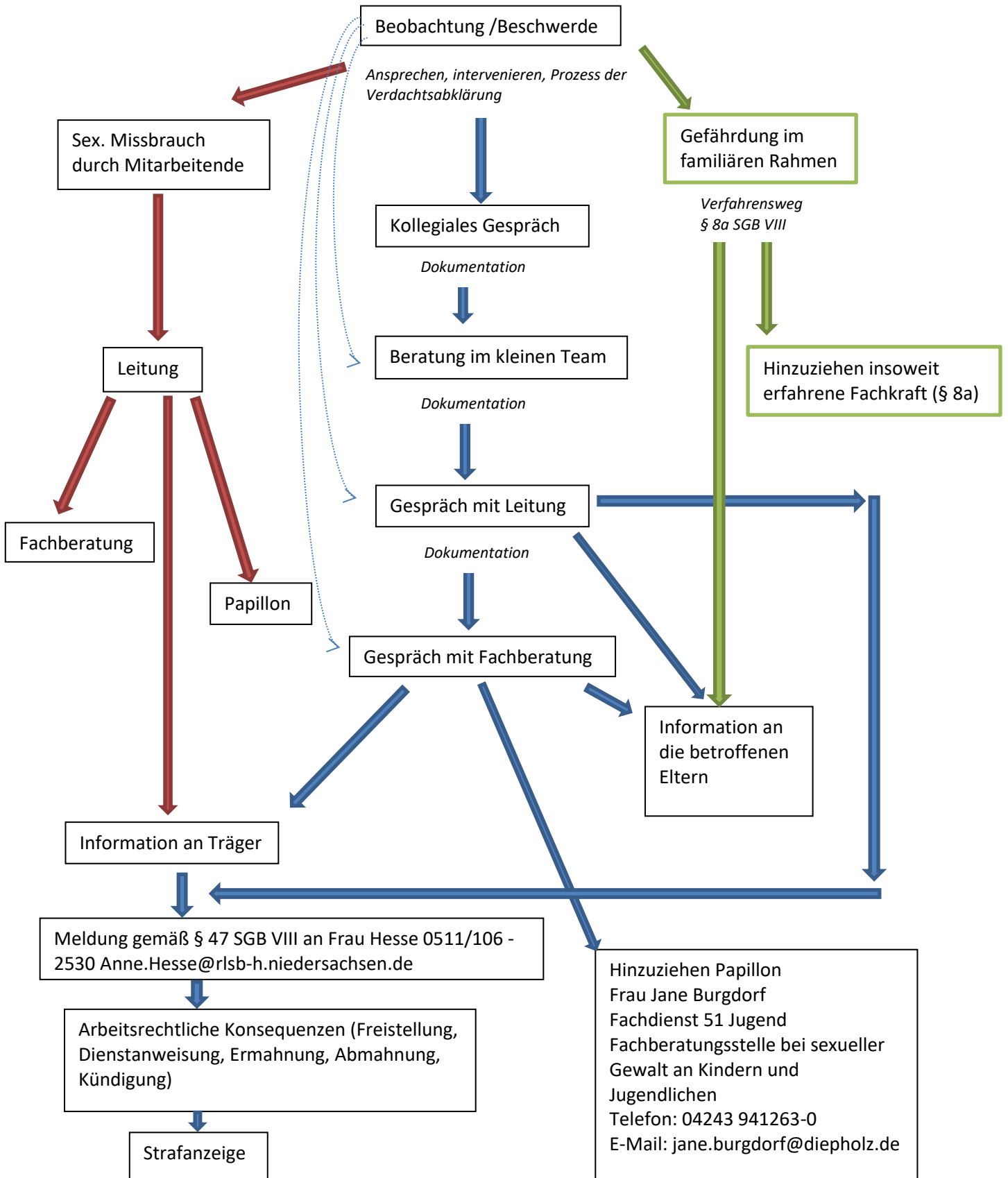
- Hinweise und Verdachtsmomente
- Vermutungsabklärung
- Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren! Keine Alleingänge! Präzise Dokumentation!
- Dokumentation und Datenschutz
- Hinzuziehen externer Fachkräfte
- Meldungen

Der Meldebogen über Beeinträchtigungen des Kindeswohls in Einrichtungen an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ist im Anhang und wird von der Leitung, in Absprache mit dem Träger, weitergeleitet.

Information an die Betroffenen, Elternbeirat und ggf. der Presse ist nur in Absprache mit der Fachberatung und dem Träger zu tätigen.

## Schaubild

Verfahrensweg bei Verdacht oder Kenntnis über grenzüberschreitendes Verhalten in der Kita



## **Rehabilitation bei falscher Verdächtigung**

Beschuldigungen, die sich als falsch herausstellen, sind für alle Beteiligten emotional eine besonders belastende Situation. Da die Gefahr besteht, dass an einem Mitarbeitenden ein Verdacht haften bleibt, ist hier der transparente Umgang von besonderer Bedeutung.

### **Grundsatz**

Die Rehabilitation muss in derselben Dringlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden, wie die Verdachtsabklärung.

### **Ziel**

Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Kinder.

Es ist mit Beginn der Verdachtsabklärung eine Freistellung vom Dienst möglich oder nötig.

Um dem Ohnmachtsgefühl bei den Betroffenen entgegenzuwirken ist es notwendig, dass Art, Umfang und Form der Rehabilitation unter Beteiligung mit den betroffenen Mitarbeitenden abgestimmt werden und keine Maßnahmen gegen deren Willen erfolgen. Das Rehabilitierungsverfahren findet ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist, bzw. sich nicht bestätigt hat. Die Entscheidung, ob ein Verdacht vollständig ausgeräumt ist, entscheidet der Krisenstab, der für die Verdachtsabklärung eingerichtet wurde.

Am Rehabilitierungsverfahren sind alle Personen beteiligt, die bereits bei der Verdachtsabklärung beteiligt waren. Auf Wunsch der betroffenen Person kann der Personalrat hinzugezogen und am Rehabilitierungsverfahren beteiligt werden. Eine Führungskraft wird mit der betroffenen Person Kontakt aufnehmen und über die Unschuld informieren. Das Einverständnis für die Einleitung des Rehabilitierungsverfahrens wird eingeholt und alle weiteren Verfahrensschritte eng abgestimmt. Bei einem weiteren Gesprächstermin werden gemeinsam die passenden Rehabilitierungsmaßnahmen ausgewählt und die Umsetzung besprochen.

Mögliche Rehabilitierungsmaßnahmen sind:

- Eine offizielle Entschuldigung
- Information aller Beteiligten
- einen Einrichtungswechsel ermöglichen, wenn gewünscht
- Beratung bei der beruflichen Neuorientierung
- Informationen an die Eltern
- Verfahren bei möglicher Rufschädigung
- Abschlussgesprächsrunde, Mitarbeiterbesprechung, Supervision

## 8. Kinder stark machen: Information und Präventionsangebote für Kinder

Unter Prävention verstehen wir Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder zu vermeiden. Prävention heißt Vorbeugung und ist somit ein wichtiger Baustein des Kinderschutzkonzeptes.

Unser Ziel ist es, dass wir das Verhalten der Kinder so stärken, dass Gefahren entweder gar nicht eintreten oder dass Kinder den Gefahren handlungsfähiger, sicherer und kompetenter begegnen können. Wir ermutigen die Kinder zum Nein-Sagen und unterstützen die Kinder bei der Stärkung der eigenen Kräfte und der gesamten Persönlichkeit, um auch in Situationen der Grenzverletzung den Mut zu haben, Hilfe zu holen und den eigenen Gefühlen, was richtig und falsch ist, zu vertrauen.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit frühzeitig zu lernen, wie sie selbst mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir helfen ihnen ihre Handlungskompetenzen zu erweitern und somit mehr Sicherheit für ihren Alltag zu erhalten.

Wir möchten, dass sich die Kinder bei uns als Teil der Gemeinschaft erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Wir unterstützen die Kinder ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren. Wir ermutigen sie aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn sich andere über Gefühle und Grenzen hinwegsetzen oder sie verletzen.

Wir informieren die Kinder am Anfang eines Kindergartenjahres über Regeln, aber auch über Rechte im Kindergarten, insbesondere die Kinder-Rechte. Dieses jährliche Angebot ist für alle Gruppen verpflichtend. Ideen, Planungen und Hinweise werden von uns in einem Ordner zusammengefasst und stehen für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Neue Mitarbeitende weisen wir darauf hin und sensibilisieren sie für die Thematik.

## 9. Qualitätsmanagement

Das institutionelle Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption unserer Einrichtung und wird in diesem Rahmen wiederkehrend überprüft. Im Abstand von zwei Jahren reflektieren wir die Praxistauglichkeit der festgelegten Maßnahmen, prüfen diese auf ihre Wirksamkeit und aktualisieren, wo es erforderlich ist. Diese konzeptionelle Überprüfung dient sowohl dem Schutz der Kinder in unseren Einrichtungen als auch der Qualitätssicherung unseres fachlichen achtsamen Handelns.

Neben dieser zweijährlich wiederkehrenden Überprüfung durch das Team der Einrichtung findet jährlich im Rahmen einer trägerinternen Dienstbesprechung der Leitungen aller Kitas unter Beteiligung der Qualitätsmanagerin eine Evaluation statt. Darüber hinaus reflektieren wir kontinuierlich und anlassbezogen Fälle von Grenzüberschreitungen im kollegialen Austausch im Rahmen unterschiedlicher Settings. Dies dient dem Zweck, aus Fallverläufen zu lernen und mögliche Lücken im bestehenden Schutzkonzept aufzudecken und zu minimieren.